

Konzeption zur Fortführung des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht beschlossen

Bis zur Beschlussfassung im Bundestag setzen wir den Kampf für die Änderung des Regierungsentwurfs des 2. AAÜG-ÄndG fort. Dazu hat der Vorstand in ISOR aktuell 1/01 Stellung genommen und aufgerufen. Nun müssen wir aber schon den Blick darauf richten, was nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu tun ist.

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass der Kampf gegen das verbleibende Rentenstrafrecht fortgesetzt werden muss. Erfahrungsgemäß erfordert aber auch die Umsetzung des Gesetzes große Anstrengungen, damit möglichst bald jeder die ihm zustehende Rente und Nachzahlung erhält.

Der Vorstand hat am 24. 01. 2001 die Konzeption für die Fortführung des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht und für die Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG beschlossen. Der Beirat hat die Konzeption am 03. 02. 2001 beraten und gebilligt.

Jetzt kommt es darauf an, dass sich die Mitglieder in der nun durchzuführenden Befragung zur Fortführung des Kampfes entsprechend dieser Konzeption entscheiden. Im Ergebnis dieser Befragung wird die Vertreterversammlung beschließen können, wie die Konzeption in den nächsten Jahren verwirklicht werden kann.

Fortsetzung des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht

■ Die Absicht der Bundesregierung, an der Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte für die ehemaligen Angehörigen des MfS festzuhalten, rückt die Fortsetzung unseres dagegen gerichteten Kampfes in den Mittelpunkt. Diese Begrenzung bedeutet unterhalb der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze eine Rentenkürzung um bis zu 45%. Und das für die gesamte Dienstzeit. Diese Kürzung ist unverhältnismäßig und verstößt gegen Art. 3 des Grundgesetzes. Darüber ist erneut das Urteil des Bundesverfassungsgerichts einzuholen. Der Weg dorthin führt über geeignete Musterverfahren. Gleichzeitig muss die An-

strengung darauf gerichtet werden, es *allen* Betroffenen zu ermöglichen, aus einem Erfolg ohne Abstriche für sich Nutzen zu ziehen. Das wird ein zähes Ringen mit dem Bundesverwaltungsamt und den Gerichten erfordern, die versucht werden, dies zu verhindern. Mit welchen Versuchen wir konfrontiert werden, ist noch nicht vorzusehen.

Die Auswahl geeigneter Musterverfahren hat schon begonnen. Prof. Dr. Azzola wird voraussichtlich bis Juni ein Gutachten für die verfassungsrechtliche Argumentation in den Verfahren vorlegen.

■ Über die noch bestehende Entgeltbegrenzung für Generale und einige Oberste der NVA, des Mdl und Gleichrangige der Zollverwaltung ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgrund der dort bereits anhängigen Vorlagebeschlüsse zu erwarten. Der Vorstand hat sich in dieser Frage ebenso wie in der Frage der Dienstbeschädigungsrenten und der Beitragszahlung zur Krankenversicherung im Jahre 1991 an das Bundesverfassungsgericht gewandt, um zu erreichen, dass die Urteile möglichst bald gesprochen werden.

■ Bei der Dynamisierung der besitzgeschützten Beträge der Renten sind das Bundessozialgericht und mit ihm die Rentenversicherungsträger von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgewichen. Im 2. AAÜG-ÄndG wird das sehr wahrscheinlich festgeschrieben. Durch die Anwendung der Anpassungsrate West wird der Abstand der höheren besitzgeschützten Beträge gegenüber den Beträgen der neu berechneten Renten nicht aufrechterhalten, sondern abgeschmolzen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts spricht aber von der Beibehaltung des Abstandes. Auch hier muss über Musterverfahren erneut ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingeholt werden. Prof. Dr. Azzola wird auch dazu bis Juni ein Gutachten für die verfassungsrechtliche Argumentation erarbeiten.

Viele Mitglieder haben bisher gegen die Dynamisierungsbescheide der Rentenversi-

cherungsträger Widerspruch erhoben. In den nächsten Monaten kann genauer beurteilt werden, wer tatsächlich benachteiligt ist. Dazu wird in ISOR aktuell konkrete Anleitung gegeben. Unter den Benachteiligten werden geeignete Musterverfahren ausgewählt und fortgeführt. Dies wird voraussichtlich vor allem ehemalige Angehörige der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung betreffen. Diese können auch den größten Nutzen im Falle des Erfolgs erreichen. Wir sind zuversichtlich, dass die Kosten auch dieser Verfahren wie bisher bei den Verfahren gegen die Entgeltbescheide solidarisch von allen mit getragen werden, die benachteiligt sind.

■ Besondere Anstrengungen werden auch für die Führung der Verfahren erforderlich, in denen Mitglieder, deren Bescheide bestandskräftig wurden, die Abänderung nach § 44 SGB X beantragt haben. Auch hier sind Musterverfahren zur Entscheidung zu bringen, die das Bundessozialgericht letztlich treffen muss. Diese Verfahren können nach dem Inkrafttreten des 2. AAÜG-ÄndG in Gang gesetzt werden. Das werden aus verfahrensrechtlichen Gründen vor allem Verfahren ehemaliger Angehöriger der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung sein. In allen übrigen Fällen werden große Anstrengungen erforderlich sein, am Ruhen der Antragsverfahren festzuhalten.

Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG

■ Hier steht an erster Stelle die möglichst schnelle Änderung der Entgeltbescheide für die ehemaligen Angehörigen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung, die Widerspruch oder Klage führen. Dazu strebt der Vorstand zusammen mit den Rechtsanwälten möglichst noch vor dem Inkrafttreten des 2. AAÜG-ÄndG ein Gespräch mit den zuständigen Versorgungsträgern an. Er wird dafür eintreten, dass die nach dem AAÜG-ÄndG bereits erteilten Entgeltbescheide einfach ab 01. 07. 1993 in Kraft gesetzt werden, wenn Widerspruch oder Klage geführt wird. Liegt nur ein Antrag nach § 44 SGB X vor, so muss – wie dargelegt – der lange Weg über das Bundessozialgericht gegangen werden.

■ Unsere besondere Aufmerksamkeit verlangt die Neuberechnung der Renten der ehemaligen Angehörigen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung, die eine Nachzahlung für die Zeit vor dem 01. 01. 1997 zu erwarten haben, ebenso wie die Neuberechnung der Bestandsrenten. Im Zusammenhang mit der Neuberechnung der Bestandsrenten werden auch die ehemaligen Angehörigen des MfS, deren Renten noch nicht von Beginn

► Fortsetzung auf Seite 2

Allen ISOR-Freundinnen und Sympathisantinnen herzliche
Grüße zum bevorstehenden Internationalen Frauentag!

► Fortsetzung von Seite 1

an neu berechnet wurden, obwohl sie gegen den Entgeltbescheid Widerspruch oder Klage führen, die noch ausstehende Nachzahlung erhalten.

■ Nach der bisherigen Erfahrung dürfen wir nicht übersehen, dass sich die Neuberechnung unvermeidlich über einen längeren Zeitraum hinziehen wird. Das wird mindestens das Jahr 2002 umfassen. Der Vorstand wird in einem Gespräch mit der BfA und möglichst auch mit anderen Rentenversicherungsträgern zusammen mit den Rechtsanwältinnen noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes darauf drängen, dass die Neuberechnung zügig erfolgt. Über das Ergebnis werden wir zusammen mit einer Empfehlung für das Vorgehen in jedem einzelnen Fall informieren.

Nach bisherigen Informationen sind die Rentenversicherungsträger bisher nicht bereit, die zu erwartenden Nachzahlungen vollständig zu verzinsen. Dazu werden schon jetzt Klageverfahren gegen die LVA geführt, die die Verzinsung der Nachzahlung für ehe-

malige MfS-Angehörige vor Juni 1999 verweigern. Der Vorstand hat die Rechtsanwältinnen gebeten, die besonderen rechtlichen Probleme der Verzinsung der Nachzahlung für ehemalige Angehörige der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung schon jetzt zu klären. Über das Ergebnis und die damit verbundenen Empfehlungen werden wir informieren.

■ In den Fällen des Beginns von Renten zwischen dem 01. 01. 1994 und 30. 06. 1995 ist zu prüfen, ob der Anspruch auf den besitzgeschützten Betrag nach der Versorgungsordnung einen Vorteil bringt. Noch vor dem Inkrafttreten des 2. AAÜG-ÄndG wird es eine Anleitung geben, wer einen Vorteil erzielen kann und welchen Antrag er dazu stellen muss.

■ Die gegen die Dynamisierung der Renten zum 01. 07. 2000 geführten Widersprüche werden weiterhin ruhen, bis das Ergebnis der dazu geführten Musterverfahren vorliegt.

Die Konzeption des Vorstandes umfasst die Lösung einer großen Palette von Aufgaben im Interesse der Mitglieder. Es werden darüber hinaus viele noch nicht vorherseh-

bare Aufgaben in der juristischen Auseinandersetzung und zur Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber den Rentenversicherungsträgern im Einzelnen zu lösen sein.

Der Vorstand wird noch im Februar das Gespräch vor allem mit der GBM, dem BRH und dem Bundeswehrverband suchen, um das gemeinsame Vorgehen weitestgehend abzustimmen.

Wir werden diese Aufgaben lösen, wenn alle Mitglieder wie bisher mit solidarischer gegenseitiger Hilfe und auch mit dem notwendigen finanziellen Beitrag dies ermöglichen. Viel Arbeit werden weiterhin die TIG-Vorstände und Arbeitsgruppen Recht zu leisten haben. Der Vorstand wird vor und nach dem Inkrafttreten des 2. AAÜG-ÄndG durch ISOR aktuell und in Beratungen vor Ort die notwendige Unterstützung geben. So wird es auch möglich sein, die noch über mehrere Jahre im Rechtsanwaltsbüro zu leistende umfangreiche Arbeit zu tragen.

Auf jedes Mitglied kommt es an – auf uns alle!

Der Vorstand

Mitgliederbefragung – Entscheidungsgrundlage für Vertreterversammlung

Die Bundesregierung hat, wie bekannt, den Entwurf eines 2. AAÜG-Änderungsgesetzes auf den Weg zum Gesetzgeber, den Deutschen Bundestag, gebracht.

Mit diesem Entwurf soll das Rentenstrafrecht, so weit es nicht durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. 4. 1999 gemildert wurde, bestehen bleiben.

Noch ist dieser Entwurf kein geltendes Recht. Dazu bedarf es noch der Zustimmung durch den Bundesrat, der Beratung in Bundestagsausschüssen einschließlich der zugesagten Anhörung, der Beschlussfassung durch den Bundestag und letztlich der Bestätigung durch die Unterschrift des Bundespräsidenten. Trotzdem ist die Aussicht auf eine in unserem Sinne positive Änderung des Gesetzes gering.

Diese Situation stellt jedes Mitglied unserer Gemeinschaft, jeden Vorstand und die Vertreterversammlung unerbittlich vor die Entscheidung, weiter zu kämpfen oder das Festhalten der Regierung am Rentenstrafrecht kampfflos zu akzeptieren.

Zweifellos wäre die Verabschiedung der gegenwärtigen Fassung des 2. AAÜG-ÄndG trotz der mit den Entscheidungen des BVerfG vom April 1999 erreichten Fortschritte völlig unbefriedigend. Für viele Jahre wäre für zigtausende ehemalige Bürger der DDR eine erhebliche Verminderung der monatlichen Rente festgeschrieben.

Muss man eine solche Entscheidung widerspruchslos zur Kenntnis nehmen? Nein!

Ebenso wie der Vorstand und der Beirat von ISOR e.V. sind viele unserer Mitglieder bereit, den Kampf gegen das neue alte oder alte neue Unrecht aufzunehmen. Dabei darf sich keiner Illusionen hingeben. Die notwendige politische und juristische Auseinandersetzung wird kompliziert sein, kann lange dauern und wird auch weiterhin Kosten verursachen. Deshalb muss jedes Mitglied seine Entscheidung selbst treffen.

Wenn Vorstand und Beirat entsprechende Vorschläge für die Vertreterversammlung am 09. und 10. 06. 2001 vorbereiten sollen und müssen, dann ist neben der politischen und juristischen Analyse der gegebenen Situation und der Unterstützungsbereitschaft vorhandener Verbündeter die Einschätzung der eigenen Kräfte von immenser Bedeutung.

Die Mitgliederbefragung soll uns helfen, diese Probleme real zu lösen. Dazu bitten wir jedes Mitglied, verantwortungsbewusst und ehrlich Folgendes mit Ja oder Nein zu beantworten:

Erstens: Ich bin für die Fortführung des juristischen Kampfes zur Beseitigung des Rentenstrafrechts und werde als ISOR-Mitglied weiterhin daran teilnehmen.

Zweitens: Ich bin bereit, die Kosten des weiteren Kampfes gegen das Rentenstrafrecht, wenn unabwendbar, auch durch eine Erhöhung des monatlichen Beitrages, mit zu tragen.

Ein entsprechendes Formular wird jedem Mitglied über seinen TIG-Vorstand persönlich

zugestellt. Angaben zur Person sind nicht erforderlich. Das ausgefüllte Formular bitten wir, dem Zusteller zurückzugeben. Die TIG-Vorstände bitten wir, die Ergebnisse auf entsprechenden Zählbogen zu erfassen und die komprimierten Ergebnisse an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Über die Gesamtergebnisse wird auf der Vertreterversammlung informiert werden.

Um es mit aller Deutlichkeit zu sagen – diese Mitgliederbefragung ist nicht auf eine kurz- oder mittelfristige Auflösung unserer Initiativgemeinschaft gerichtet, sondern nur darauf, die eigenen Kräfte realistisch zur Fortsetzung des Kampfes einzuschätzen und die Beschlüsse der Vertreterversammlung zur Umsetzung der dafür vorliegenden Konzeption des Vorstandes vorzubereiten.

Die Auflösung von ISOR e.V. steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus vielerlei Gründen nicht zur Diskussion. So auch deshalb, weil das Ziel unserer Solidargemeinschaft noch nicht erreicht ist und selbst die Umsetzung des zu erwartenden Gesetzes der politischen und juristischen Unterstützung und Kontrolle bedarf.

Deshalb können unsere künftigen Ziele nur heißen:

- Beseitigung des Rentenstrafrechts und aller Überführungsmängel,
- konsequente Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen – auch wenn sie ungenügend und verfassungswidrig sind,
- Kampf gegen jede Verschlechterung der sozialen Verhältnisse durch Umverteilung von unten nach oben mit Hilfe so genannter Reformen.

Zur Finanzierung des Erfolges und der Fortführung des Kampfes

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 waren ein Erfolg im Kampf gegen das Rentenstrafrecht. Der Regierungsentwurf des 2. AAÜG-ÄndG hält am Rentenstrafrecht fest, soweit die Urteile nicht zur Änderung unmittelbar zwingen. In der Januar-Ausgabe von **ISOR aktuell** hat der Vorstand die Schwerpunkte der Fortführung des Kampfes benannt.

Unser Kampf war erfolgreich, weil er politisch und juristisch konsequent, sachlich und auf einer soliden finanziellen Basis geführt wurde. So wird es auch in Zukunft sein. Durch ihre Beiträge und Spenden bringen alle Mitglieder die laufenden Kosten vor allem für die Rechtsverfolgung auf. Ihre Bereitschaft, solidarisch nach dem Maß der Verbesserung ihres Rentenanspruchs einen besonderen finanziellen Beitrag zu leisten ermöglichte es bisher, die Kosten unseres Kampfes insgesamt zu tragen und wird es auch künftig ermöglichen. Nach diesem Prinzip leistet jeder einen Beitrag nach seinen Möglichkeiten. Das verhindert, dass der Einzelne überfordert wird.

Eine besondere Seite der Verwirklichung des solidarischen Prinzips ist, dass sich daran nicht nur die Mitglieder beteiligen, die bereits Rentner sind, sondern auch die, welche durch den Erfolg unseres Kampfes eine bessere Rente erwarten können.

Die Begleichung der Anwaltsrechnungen, die diesem Prinzip folgt, zeigt die Bereitschaft unserer Mitgliedschaft, entsprechend dem Aufruf des Vorstandes vom 5. März 1994 die Kosten zu tragen.

Der Aufruf bleibt aktuell, wenn wir den Kampf erfolgreich fortsetzen wollen. Das sollte sich gerade jetzt jedes Mitglied erneut bewusst machen.

Viele Mitglieder, die keine Gebührenrechnung des Anwaltsbüros zu erwarten haben, weil sie dort nicht Mandanten sind, haben bereits ihren Solidaritätsbeitrag entsprechend dem Aufruf des Vorstandes an die ISOR-Kasse überwiesen. Diesem Beispiel sollten nun alle folgen, die ihrer solidarischen Pflicht bisher noch nicht nachgekommen sind. Das kann in manchen Fällen schwer fallen, weil die Betroffenen noch nicht Rentner sind, sondern z.B. mindestens zeitweise von einem relativ geringen Arbeitslosengeld u.ä. leben

müssen. Das Gespräch mit vertrauten ISOR-Freunden wird es ermöglichen, in der TIG die dafür angemessene Lösung zu finden.

Seit dem Aufruf von 1994 hat sich bekanntlich die Form des Tragens der Kosten gewandelt. Die Einnahmen müssen so gestaltet sein, dass das Finanzamt ihre Verwendung für das Tragen der Kosten der Rechtsverfolgung erlaubt. Deshalb sollten die Überweisungen aufgrund des Aufrufs des Vorstandes vom 1994 mit dem Verwendungszweck „**Solidaritätsbeitrag**“ sowie Registriernummer und Ortsbezeichnung der TIG versehen werden. Sie sind Ausdruck der Bereitschaft, einen besonderen Beitrag zur Fortsetzung unseres Kampfes gegen das Rentenstrafrecht zu leisten. Die Höhe der beiden Monatsraten kann jeder einer Tabelle entnehmen, die den TIG-Vorständen vorliegt.

Zitat des Monats:

„Ihre Rentenreform, Herr Minister Riester, ist kein Jahrhundertwerk geworden, Ihre Rentenreform ist ein Jahrhundert-Fehler“.

Dr. Heidi Knake-Werner,
PDS-Fraktion, am 26. Januar
im Bundestag

Halten wir gemeinsam am Aufruf vom 5. März 1994 fest. Das wird auch künftig bedeuten:

■ Die laufenden Kosten des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht einschließlich der Umsetzung der erreichten Erfolge in die Neuberechnung der Renten werden aus den Mitgliedsbeiträgen und dem Solidarbeitrag beglichen.

■ Jeder weitergehende Erfolg im Kampf gegen das Rentenstrafrecht schließt die Verpflichtung in sich ein, einen besonderen Beitrag zu leisten. Je mehr noch vom Rentenstrafrecht Betroffene auch künftig diesem Prinzip folgen und je mehr bereits vom Rentenstrafrecht Befreite das mit ihren laufenden Mitgliedsbeiträgen unterstützen, um so sicherer können wir sein, auch den vor uns stehenden Belastungen gewachsen zu sein.

Auswahl von Musterverfahren unterstützen

Die erfolgreiche Fortführung des juristischen Kampfes gegen das die ehemaligen Angehörigen des MfS noch betreffende Rentenstrafrecht erfordert die Auswahl geeigneter Musterverfahren. In der Novemberausgabe von **ISOR aktuell** haben die Rechtsanwälte deshalb ihre Mandanten gebeten, ihnen eine kurze Übersicht darüber zukommen zu lassen, wann wo welche berufliche Tätigkeit ausgeübt und wann wo welche berufliche Qualifikation erworben wurde. Viele Mitglieder sind der Bitte bereits gefolgt. Aber noch reicht das Ergebnis nicht aus, die nötige Zahl von Musterverfahren auf den Weg zu bringen.

Der Vorstand bittet deshalb auf diesem Wege nochmals alle, die solche Angaben noch nicht gemacht haben, dies umgehend und an die Rechtsanwälte adressiert nachzuholen.

★

Petitionsausschuss antwortet

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages antwortete in diesen Tagen dem Vorstand und Mitgliedern, die sich gegen weiter bestehende rentenrechtliche Begrenzungsregelungen an den Ausschuss gewandt hatten.

Es wird mitgeteilt, dass sich der Ausschuss zu Beginn der 14. Legislaturperiode damit befasst und empfohlen habe, den Inhalt dieser Petitionen „dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben. Dieser Beschlussempfehlung hat das Plenum des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 1. Juli 1999 zugestimmt.“

Nun wurde mitgeteilt, dass der Deutsche Bundestag die Petitionen – zum Thema § 6 lagen dem Ausschuss ca. 860, zum Thema § 7 ca. 1300 vor – beraten und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses beschlossen habe, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – als Material zu überweisen, damit diese in die gesetzgeberischen Überlegungen einbezogen werden können und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, um ihnen die Gelegenheit zu geben, im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechende Gesetzesinitiativen zu ergreifen.

SPD-Bundestagsabgeordneter hält Wort

In **ISOR aktuell** 1/01 berichteten wir über ein Gespräch von Vorstandsmitgliedern der TIG Schwerin mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Herrn Hans-Joachim Hacker, in welchem dieser sich erneut gegen das Weiterbestehen rentenrechtlicher Begrenzungen

aussprach. Zwischenzeitlich hat sich Herr Hacker an das Beiratsmitglied Siegfried Felgner gewandt und ihn über seine Briefe an den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Peter Struck, an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester sowie

an den Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff, informiert. In seinen Briefen brachte er u. a. zum Ausdruck: „Ich halte es für falsch und mit dem von unserer Partei seit Jahren – ins-

► Fortsetzung auf Seite 4

► Fortsetzung von Seite 3

besondere vor Wahlen – vertretenen Standpunkt für unvereinbar, die vorgesehene Gesetzesnovellierung nur auf die Umsetzung dessen zu beschränken, was sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf diesem Gebiet unmittelbar zwingend ergibt, aber die dem Gesetzgeber gegebenen Möglichkeiten für Verbesserungen, die aus staatspolitischer Weitsicht im Interesse unseres Landes geboten sind, nicht wahrzunehmen.“ Er betonte in seinem Brief an den SPD-Fraktionsvorsitzenden u.a.: „Ich werde ... einer gesetzlichen Regelung im Deutschen Bundestag nicht zustimmen, die diese Reste des Rentenstrafrechts nunmehr unter einer SPD-geführten Bundesregierung zementiert.“

Siegfried Felgner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das persönliche Gespräch mit Abgeordneten in ihrer Abgeordneten-Sprechstunde wirksam sein kann und deshalb vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch von möglichst vielen genutzt werden sollte.

Aus unserer Postmappe**Post aus der JVA Brandenburg**

„... herzlichen Dank für Eure guten Wünsche zum Geburtstag und für das Mitteilungsblatt. Ich habe nun die angenehme Pflicht, alle Wünsche und Grüße zu beantworten. Aber wie aus meinen „Gedanken“ die Wirklichkeit spricht, wird mir immer klarer durch die Vielzahl der Briefe der Solidarität ...

Die Erfahrung der Haft reguliert mein ganzes weiteres Leben. Jede mögliche Stunde muss einfach eine gute Stunde werden. Euch allen alles Gute

Euer Genosse Heinz Geschke“

Von Mitglied zu Mitglied

Komfortable Ferienwohnung/-zimmer (4-Sterne-Auszeichnung) in **Schleusingen**, (Thüringen); Hausprospekt anfordern.
Tel.: 036841 / 47598, Fax: 036841 / 47599

★

Ferienwohnung in **Benz** (Usedom)
Tel.: 0383 / 7920409

★

Wir danken für die herrlichen Urlaubstage im Jahre 2000 den Quartiergebern Brüggmann – **Landpension in Liessow** (Krs. Parchim), Petters – **Ferienwohnung Sächs. Schweiz** (Ostrau/Bd.Schandau), Meseberg – **Ferienwohnung in Elend/Harz** und können diese in „ISOR aktuell“ angebotenen Ferienwohnungen unseren Mitgliedern nur empfehlen.
Fam. Obenauf / Frankfurt Oder

Bitte beachten

Das Rechtsanwaltsbüro Bleiberg & Schippert hat eine neue Telefonnummer:
030 / 88097575

Auf dem Büchermarkt**Agenten, Terror, Staatskomplott,**

unter diesem Titel analysiert Gerhard Feldbauer den blutigen Terror, der Italien jahrelang erschütterte und bis heute nachwirkt, dem neben Aldo Moro, christdemokratischer Parteivorsitzender, Hunderte Politiker, Juristen, Journalisten, Gewerkschaftler zum Opfer fielen. Detailliert und sachkundig wird beschrieben, wie führende US- und NATO-Politiker, Militärs und Geheimdienstler im Komplott mit ihresgleichen in Italien, mit den italienischen Geheimdiensten, mit Ministern und Generalen, Chefredakteuren und Bischöfen, Altfaschisten und der Mafia das Land mit Terror und Mord überzogen und einem Rechtsputsch das Feld zu bereiten versuchten. (Best.-Nr.: ISBN 3-89438-207-4, Preis 28,00 DM)

★

Unter dem Schriftstellerpseudonym Eduard v. Wosilovsky erschien im Leopold Stocker Verlag, Graz, **Mit Hirschruf und Passion** von unserem Mitglied Adolf Krista, mit dem er bei der Wahl des Jagdbuches des Jahres 1999 einen 3. Platz erringen konnte.

Der Autor begeistert mit seinen Erzählungen um die Jagd in Wald und Feld in der reizvollen Landschaft Nordböhmens, im Brandenburgischen und in thüringischen Forsten. Einfühlsam und ausdrucksvoll schildert er seine zahlreichen Erlebnisse mit Rotwild und beschreibt auch Kameraden, die mit ihm waidwerkten, Hege und Jagdfreude gemeinsam erlebten und so manche heitere und ernste Stunde miteinander verbrachten.

ISBN 3-7020-0800-4, Preis: 49,80 DM.

★

Schöne Grüße aus Pullach von Helmut Wagner (ISOR aktuell 09/00) ist jetzt in 2. Auflage beim Verlag „Das Neue Berlin“ erschienen. (ISBN 3-932180-97-6)

★★★

Der Vorstand der ISOR e.V. und die Vorstände der TIG Königs Wusterhausen und Gera gratulieren

Liddy Rosch zu ihrem 90. und Alfred Fischer zu seinem 95. Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute.

Nachträglich gratulieren der Vorstand der ISOR e.V. und der Vorstand der TIG Schwarzenberg Herta Bretschneider zu ihrem 90. Geburtstag, den sie im Dezember 2000 begangen hat.

**Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder**

JOACHIM BOEDECKER, Weißenfels
GÜNTER BORNKAMPF, Magdeburg
HANS BRÖDNER, Altenburg
ERICH ECKARTSBERG, Cottbus
ELFRIEDE ENGE, Berlin-Friedrichshain
WOLFGANG FEINBUBE, Berlin-Prenzl. Berg
ILSE FISCHER, Neuruppin
GERHARD FLOUM, Magdeburg
WOLFGANG GÄBLER, Bln.-Hohenschönh.
DIETER GERNHARDT, Jena
WERNER GLADEWITZ, Chemnitz
KARL-HEINZ GRIMMER, Jena
MAX GROß, Chemnitz
HANS HAMANN, Ludwigslust
HERMANN HERTEL, Bastdorf
KARL JÄGER, Weißenfels
PETER JÄNICHE, Erkner
MARTIN KLEMMER, Berlin-Prenzlauer Berg
JAKOB KNAUBER, Halle
KARL-HEINZ KROTKI, Löderburg
WILLI LEIßNER, Plauen
PETER MAAB, Gera
IRMGARD MITTIG, Berlin-Hellersdorf
SIEGFRIED MÜHLNER, Bln.-Hohenschönh.
WILHELM MÜNDEL, Halle
HERBERT PILLAU, Berlin-Friedrichsfelde
HILDA PRINGNITZ, Berlin-Mitte
HEINZ REINHARDT, Berlin-Prenzlauer Berg
KURT REINHOLD, Schwarzenberg
Werner Rost, Stollberg
ELFRIEDE SCHWARZ, Halle
GÜNTER SOBECK, Gera
HORST STEFFIN, Berlin-Friedrichsfelde
Günter Walla, Frankfurt/Oder
Harry Weller, Hildburghausen
Herbert Woita, Berlin-Prenzlauer Berg
Helga Wurm, Berlin-Marzahn
Herbert Zeman, Berlin-Hellersdorf
Christian Zill, Leipzig

Ehre ihrem Andenken.**Impressum**

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.
Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 19 - „ISOR aktuell“
- AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin
e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de
internet home page: <http://www.isor-sozialverein.de>

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und Interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionsschluss: 6. 2. 2001

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker

c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

weitergeben! ★ ★ ★ Mitglieder gewinnen! ★ ★ ★ weitergeben!